



Mietbedingungen Australien

Einwegmieten:	keine Gebühr für Einwegmieten an der Ostküste zwischen Melbourne, Sydney, Brisbane & Cairns
Zusätzliche Fahrer:	keine Gebühr für einen zusätzlichen Fahrer jeder weitere AUD 3,-/Tag
Campingausstattung:	die Campingausstattung ist beim Chubby Campervan und Hi-Top Campervan inklusive
Lokale Steuern:	lokale Steuern, ca. 2,5% auf den Mietpreis, ist im Preis bereits inbegriffen
Führerschein:	Internationaler wird empfohlen (Ein Führerschein in Australien muss alle wichtigen Angaben in englischer Sprache enthalten. Das deutsche Konsulat in Sydney schreibt hierzu: "Dieser deutsche Führerschein muss allerdings für Australier ohne Deutschkenntnisse lesbar sein. Dies wird dadurch erreicht, dass man entweder zusätzlich noch einen deutschen Internationalen Führerschein mitführt oder aber eine offizielle Übersetzung des deutschen Führerscheins). Der Führerschein muss mindestens 1 Jahr alt sein.
Mindestalter:	bei allen Fahrzeugen 18 Jahre! Eine Gebühr für Fahrer unter 21 Jahren gibt es nicht.
Sonstiges:	Straßenatlas, Camping Guide und Kilometer inklusive
Selbstbehalt:	Kann bei der Buchung auf 0 reduziert werden (siehe Versicherungsbedingungen)! Deckungssumme der Haftpflichtversicherung 10 Millionen.
Kaution:	Kreditkarte; Betrag entspricht der Höhe des Selbstbehaltes

Versicherungsbedingungen Australien

	Standard Protection (Grundversicherung im Mietpreis inkludiert)	Protection Plus (Zusatzversicherung, die vor Ort zubuchbar ist)
Kosten pro Tag	inklusive	24 AUD (max. 50 Tage)
Kosten pro Tag für Fahrer unter 21 Jahre	inklusive	24 AUD (max. 50 Tage)
Selbstbehalt	2.500 AUD	0
Selbstbehalt für Fahrer unter 21 Jahre	2.500 AUD	0
Windschutzscheibe: Ersatz und/oder Reparatur	zahlbar durch Mieter	inklusive
Autoreifen: Ersatz und/oder Reparatur	zahlbar durch Mieter	inklusive

Achtung: Persönliche Gegenstände, die im Fahrzeug mitgeführt werden, sind nicht versichert. Wir empfehlen daher den Abschluss einer entsprechenden Versicherung vor Abreise. Des Weiteren sollten Wertgegenstände nicht im Fahrzeug zurück gelassen werden.

Der Hauptmieter ist für alle Schäden in vollem Umfang haftbar, die...

- aus Nichtbeachtung der vertraglichen Vereinbarung
- aus fahrlässigem und /oder mutwilligem Verhalten
- aus Missachtung der gültigen Verkehrsregeln und -gesetzen
- aus dem Fahren unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen
- durch unachtsames und nicht angepasstes Fahren
- durch Fahren auf nicht erlaubten Straßen
- aus dem Einfluss von Wassereintrich und/oder dem Einfluss von Salzwasser

resultieren.

Schäden am Wetterschutz, Dach und/oder Unterboden des Fahrzeuges sind ebenfalls nicht abgedeckt und gehen zu Lasten des Mieters.